

## 725300-2023 - Planung

### Deutschland – Öffentlicher Verkehr (Straße) – Linienverkehr mit Bussen und Anruf-Sammel-Taxen im Kreis Dithmarschen

OJ S 230/2023 29/11/2023

### Vorinformation zu öffentlichen Personenverkehrsdiensten Dienstleistungen

## 1. Zuständige Behörde

---

### 1.1. Zuständige Behörde

Offizielle Bezeichnung: Kreis Dithmarschen

E-Mail: [vergabe-dithmarschen@nah.sh](mailto:vergabe-dithmarschen@nah.sh)

Rechtsform der zuständigen Behörde: Lokale Gebietskörperschaft

Der Erwerber ist ein Auftraggeber

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Wirtschaftliche Angelegenheiten

## 2. Verfahren

---

### 2.1. Verfahren

Titel: Linienverkehr mit Bussen und Anruf-Sammel-Taxen im Kreis Dithmarschen

Verfahrensart: Offenes Verfahren

#### 2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Art der Transportdienstleistungen: Busverkehr (innerstädtisch / regional)

Haupteinstufung (cpv): 60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

#### 2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 12 Abs. 6 Satz 1 PBefG ist der Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für eigenwirtschaftliche Verkehre mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr spätestens 3 Monate nach dieser Vorabbekanntmachung zu stellen. Die Verkehrsleistungen der Teilnetze sind als Gesamtleistung zu erbringen. Eigenwirtschaftliche Anträge, die sich nur auf Teilleistungen innerhalb des Bündels beziehen oder die in diesem Dokument beschriebenen Standards nicht oder unvollständig erfüllen, sind gem. § 13 Abs. 2a Satz 2 PBefG zu versagen. Die Frist wird durch die hier vorliegende Vorinformation ausgelöst. Mit dem beabsichtigten Dienstleistungsauftrag sind insbesondere die unter nachstehendem Link dargestellten Fahrpläne zu beachten: <https://nahsh.sharefile.eu/d-s42f50b2a8a3a449fb855e75a7e32be74> Bei der Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen im Rahmen des zu vergebenden Dienstleistungsauftrags ist zu beachten: § 4 Abs. 2 VGSH verpflichtet den Bieter dazu, seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung der hier vergabegegenständlichen Leistung mindestens das in Schleswig-Holstein für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen, mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten zu zahlen und tarifliche Änderungen während der Zeit der Auftragsausführung nachzuvollziehen. Als repräsentativ im Sinne des § 4 Abs. 2 Satz 1 VGSH gelten die in der Anlage zu § 1 der Landesverordnung zur Feststellung der repräsentativen Tarifverträge im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene (ReprTVVO) vom 3. Juni 2020 aufgeführten repräsentativen Tarifverträge im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene. Der Bieter hat bei Angebotsabgabe zu

erklären, dass er für den Fall der Ausführung übernommener Leistungen von Nachunternehmern oder bei Beschäftigung von entliehenen Arbeitnehmern auch von seinen Nachunternehmern und den Verleihern von Arbeitskräften eine Tariftreueerklärung im Sinne des § 4 VGSH fordern wird.

**Rechtsgrundlage:**

Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

§ 15 VgV -

## 5. Los

---

### 5.1. Los: LOT-0001

Titel: Teilnetze

Beschreibung: Gegenstand dieser Vergabe ist die Erbringung von gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen mit Linienbussen und Anruf-Sammel-Taxen in den Teilnetzen HEI1 Nord, HEI2 Süd, HEI3 Heide und HEI4 X60. Über die gesamte Laufzeit ist der Schleswig-Holstein Tarif (SH-Tarif) sowie das Deutschlandticket in seiner jeweils gültigen Form anzuerkennen und anzuwenden. Es handelt sich um einen Bruttovertrag. Das Risiko von Veränderungen bei Fahrgeldeinnahmen und gesetzlichen Ausgleichszahlungen liegt damit beim Auftraggeber.

Linien im Teilnetz HEI1 Nord: 2501, 2505, 2511, 2512, 2531, 2532, 2533, 2581 2610, 2612, 2613, 2614, 2616, 2617, 2618, 2619, 2623, 2650, 2651, 2653, 2655, 2661, 2662, 2663, 2681, 2691, 2694, 2695, 2820. Der Umfang beträgt ca. 3,2 Mio. Fahrplankilometer inkl.

Bedarfsverkehre mit Anmeldeerfordernis. Für das Teilnetz HEI1 Nord ist der Einsatz von Standard-, Gelenk-, Midi- und Kleinbussen sowie PKW oder Großraum-Taxen vorgesehen.

Linien im Teilnetz HEI2 Süd: 2500, 2502, 2503, 2504, 2506, 2507, 2508, 2510, 2561, 2571, 2572, 2575, 2585, 2586, 2587, 2588, 2589, 2590, 2592, 2593, 2594, 2595, 2720 (Bürgerbus), 2730 (Bürgerbus). Der Umfang beträgt ca. 2,2 Mio. Fahrplankilometer inkl. Bedarfsverkehre mit Anmeldeerfordernis. Für das Teilnetz HEI2 Süd ist der Einsatz von Standard-, Gelenk-, Midi- und Kleinbussen sowie PKW oder Großraum-Taxen vorgesehen. Linien im Teilnetz HEI3 Heide: 2901, 2902. Der Umfang beträgt ca. 0,35 Mio. Fahrplankilometer. Für das Teilnetz HEI3 Heide ist der Einsatz von Standard- und Midibussen vorgesehen. Linien im Teilnetz HEI4 X60: X60. Der Umfang beträgt ca. 0,5 Mio. Fahrplankilometer. Für das Teilnetz HEI4 X60 ist der Einsatz von Standardbussen vorgesehen. Die telefonische Anmeldung eines Fahrtenwunsches bei dem Rufbusangebot „RuDi“ ist zwischen 08:00 Uhr und 22:00 Uhr und 45 Minuten vor Fahrtbeginn sicherzustellen. Bei dem Einsatz von sauberen bzw.

emissionsfreien Bussen ist ab dem 31.12.2030 verpflichtend das Mindestziel gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes (SaubFahrzeugBeschG) einzuhalten. Für den Zeitraum ab Beginn des Verkehrsvertrages am 01.01.2026 bis zum 31.12.2030 ist das Mindestziel gemäß § 6 Abs. 2. Nr. 1 (SaubFahrzeugBeschG) einzuhalten. Des Weiteren müssen alle einzusetzenden Fahrzeuge barrierefrei sein, über eine Klimaanlage sowie Videoüberwachung verfügen und mit automatischen Haltestellenansagen sowie Haltestellen- und Linienverlaufsanzeigen auf Monitoren auszustatten. Ebenfalls sind die Fahrzeuge mit NAH.SH-Logos gemäß entsprechendem CD zu versehen. Das Durchschnittsalter der Fahrzeugflotte darf höchstens acht Jahre, das Maximalalter der eingesetzten Fahrzeuge maximal 14 Jahre betragen. Die Fahrzeugflotte muss zu 20 % mit einem automatischen Fahrgastzählsystem ausgestattet sein. Für den zu vergebenden öffentlichen Dienstleistungsauftrag ist eine verpflichtende Personalübernahme durch den Aufgabenträger gemäß Art. 4 Abs. 5 der VO 1370/2007 vorgesehen. Das VU ist verpflichtet am ZOB in Heide oder in einer maximalen Entfernung von 200 m Fußweg zu diesem Sozial- und Pausenräume für das Personal vorzuhalten.

#### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

#### **5.1.2. Erfüllungsort**

Land, Gliederung (NUTS): Dithmarschen (DEF05)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Die Verkehrsleistungen werden im Kreis Dithmarschen erbracht.

Grenzüberschreitende Verkehre berühren auch die Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde und Steinburg.

#### **5.1.2. Erfüllungsort**

Land, Gliederung (NUTS): Nordfriesland (DEF07)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Die Verkehrsleistungen werden im Kreis Dithmarschen erbracht.

Grenzüberschreitende Verkehre berühren auch die Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde und Steinburg.

#### **5.1.2. Erfüllungsort**

Land, Gliederung (NUTS): Rendsburg-Eckernförde (DEF0B)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Die Verkehrsleistungen werden im Kreis Dithmarschen erbracht.

Grenzüberschreitende Verkehre berühren auch die Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde und Steinburg.

#### **5.1.2. Erfüllungsort**

Land, Gliederung (NUTS): Schleswig-Flensburg (DEF0C)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Die Verkehrsleistungen werden im Kreis Dithmarschen erbracht.

Grenzüberschreitende Verkehre berühren auch die Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde und Steinburg.

#### **5.1.2. Erfüllungsort**

Land, Gliederung (NUTS): Steinburg (DEF0E)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Die Verkehrsleistungen werden im Kreis Dithmarschen erbracht.

Grenzüberschreitende Verkehre berühren auch die Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde und Steinburg.

#### **5.1.3. Beabsichtigter Beginn und Laufzeit des Vertrags**

Datum des Beginns: 01/01/2026

Laufzeit: 120 Monate

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Kreis Dithmarschen

## **8. Organisationen**

---

### **8.1. ORG-0002**

Offizielle Bezeichnung: Kreis Dithmarschen

Registrierungsnummer: nicht bekannt

Abteilung: SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft der Kreise Dithmarschen,  
Pinneberg und Segeberg  
Postanschrift: Stettiner Straße 30  
Stadt: Heide  
Postleitzahl: 25746  
Land: Deutschland  
Kontaktperson: Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH)  
E-Mail: [vergabe-dithmarschen@nah.sh](mailto:vergabe-dithmarschen@nah.sh)  
Telefon: 0431-660190  
**Rollen dieser Organisation:**  
Beschaffer  
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

## Informationen zur Bekanntmachung

---

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 60a7e335-44b8-40a4-8911-89752f2097bf - 01  
Formulartyp: Planung  
Art der Bekanntmachung: Vorinformation zu öffentlichen Personenverkehrsdiensten  
Unterart der Bekanntmachung: T01  
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 27/11/2023 15:24:33 (UTC+00:00)  
Westeuropäische Zeit, GMT  
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch  
Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 725300-2023  
ABl. S – Nummer der Ausgabe: 230/2023  
Datum der Veröffentlichung: 29/11/2023